

## **Ausbildungskonzept der Jacob-Struve-Schule in Horst**

### Allgemeine Vorbemerkungen:

Die Ausbildung der Lehrkräfte in Vorbereitungsdienst (LiV) ist im Allgemeinen geregelt durch die Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO) und die allgemeinen Ausbildungsstandards.

Das vorliegende Ausbildungskonzept regelt in Ergänzung zur APO die Ausbildung der LiV an der Jacob-Struve-Schule. Es bildet für die LiV sowie für die JSS die verbindliche Grundlage der Ausbildung.

Die Einstellung der LiV erfolgt durch das IQSH und durch den Schulleiter. Dabei wird den LiV eine Mappe mit wichtigen Hinweisen zur Ausbildung und mit allgemeinen Informationen zur Arbeit an der JSS übergeben.

Die Ausbildung von Lehrkräften an der JSS hat eine lange Tradition. Das Kollegium der JSS begreift die Betreuung der LiV und auch der Praktikanten der Universitäten als eine gemeinsame Aufgabe, die eine Bereicherung der täglichen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen darstellt.

Wir erwarten,

dass sich die LiV mit ihrer Individualität, ihren Fähigkeiten und ihrer Kreativität in die Arbeit an der Schule einbringen. Dabei sollen sie sich als einen Teil der Schule und des Kollegiums sehen und bereit sein, an sich als Lehrerpersönlichkeit zu arbeiten.

Wir wollen erreichen,

dass sich die Lehrkräfte gut ausgebildet fühlen und dadurch Freude an ihrem Beruf und ein gutes Gespür für die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen haben. Wir möchten die LiV in die Lage versetzen, pädagogisch und fachlich qualifizierten Unterricht zu erteilen und im Team des Kollegiums aktiv am Schulleben teilzunehmen.

### Rechte und Pflichten der LiV/ Aufgabenbereiche der LiV:

Einweisung in die Gegebenheiten der Schule:

Der LiV wird vor Schulbeginn ermöglicht, die Ausbildungslehrkräfte und die Schule kennen zu lernen. Sie erhält außerdem eine Einführung in die organisatorischen Abläufe der Schule. Ebenso werden ihr die Strukturen und Abläufe der Ausbildung erläutert.

1. Unterrichtlicher Einsatz

- Die LiV unterrichten in der Regel 10 Wochenstunden eigenverantwortlich in den studierten Fächern.
- Die LiV plant ihren Unterricht langfristig (Halbjahresplan/Jahresplan), wenn möglich in Kooperation mit den Kolleginnen und Kollegen im Rahmen von Absprachen.
- Die LiV plant ihren Unterricht mittelfristig in Absprache und mit Unterstützung ihrer Ausbildungslehrkräfte (Unterrichtseinheiten).
- Die Ausbildungslehrkraft hospitiert wöchentlich jeweils in mindestens einer Unterrichtsstunde pro Fach, die im Stundenplan verankert ist. Unterrichtsentwürfe – ggf. in Teilbereichen werden in Absprache dazu von der LiV verschriftlicht. Die Besprechungsstunden sind im Stundenplan festgeschrieben.
- Es soll je eine Stunde Unterricht unter Anleitung pro Woche im jeweiligen Fach bei der Ausbildungslehrkraft gegeben werden.
  - \* Der angeleitete Unterricht wird grundsätzlich von der Lehrkraft in Ausbildung und der Ausbildungslehrkraft gemeinsam geplant.
  - \* Der angeleitete Unterricht kann
    - als durchgängige Doppelbesetzung mit der Ausbildungslehrkraft,
    - als eigenständige Gestaltung ausgewählter Unterrichtsphasen,
    - als Übernahme vollständiger Unterrichtsstunden organisiert werden.
- Es gibt mindestens einmal pro Halbjahr pro Fach nach Vereinbarung Unterrichtsbesuche durch die Schulleitung. Die Besprechung erfolgt durch die Ausbildungslehrkraft und die Schulleitung. Im Zusammenhang mit diesen Besuchen wird pro Fach ein ausführlicher Unterrichtsentwurf verschriftlicht. (nach den Richtlinien der APO)
- Für die LiV der Laufbahn Grund- und Hauptschule besteht eine feste Kooperation mit umliegenden Grundschulen. Die LiV dieser Laufbahn sind daher auch den Ausbildungskonzepten der Grundschulen verpflichtet.
- Die LiV erhält die Möglichkeit ihrem Ausbildungsinteresse entsprechend im Unterricht anderer Kolleginnen und Kollegen zu hospitieren.
- Einmal pro Jahr bietet die LiV anderen LiV der Schule die Möglichkeit an, in ihrem Unterricht zu hospitieren. Sie selbst besucht auch den Unterricht anderer LiV.

- Die Übernahme von Klassenlehrerfunktion oder „Team-Leitung“ erfolgt nur in Ausnahmefällen in Absprache mit der Schulleitung und der LiV.
- Wenn eine LiV unterrichtlich in den Klassenstufen 9 oder 10 eingesetzt wird ist sie beteiligt an der Gestaltung der Prüfungen zur Erreichung der Bildungsabschlüsse Hauptschulabschluss oder mittlerer Bildungsabschluss.

Die Prüfungsgestaltung umfasst folgende Aufgaben:

- Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts.
- ggf. Konzeptionierung, Korrektur und Beurteilung der schriftlichen Prüfungsarbeiten.
- Konzeptionierung, Durchführung und Beurteilung mündlicher Prüfung. Hierbei muss die LiV von der Ausbildungslehrkraft oder anderen Kollegen unterstützt und beraten werden.
- Jede LiV hat die Möglichkeit bei mündlichen Prüfungen zur Erreichung der Bildungsabschlüsse anwesend zu sein.

## 2. Außerunterrichtlicher Einsatz

- Einmal wöchentlich findet für die LiV beim Schulleiter eine Besprechungsstunde statt, bei der Fragen, die sich aus dem Schulbetrieb oder aus der Ausbildung ergeben, besprochen werden.
- Die Teilnahme an Konferenzen ist verpflichtend. (Ausnahme: Module)
- Die Teilnahme an Fachkonferenzen ist für die das jeweilige Fach unterrichtende LiV verpflichtend. Die LiV kann im Rahmen der Kompetenzen von Fachkonferenzen ihre Vorstellung zur Gestaltung des Faches gleichberechtigt einbringen.
- Die Beteiligung an außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen ist teilweise verpflichtend. Die LiV hat die Möglichkeit bzw. z.T. auch die Verpflichtung sich an der Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltungen zu beteiligen.
- Die Teilnahme an einer Klassenfahrt ist wünschenswert, aber nicht verpflichtend.
- Die Übernahme von Pausenaufsichten ist verbindlich, wobei sich die Anzahl aus der Unterrichtsstundenzahl anteilig ergibt.

### Verantwortlichkeit der Ausbildungslehrkräfte:

- Die LiV werden in der Regel von zertifizierten Ausbildungslehrkräften betreut, die die LiV regelmäßig im Unterricht (im Normalfall je ein Unterrichtsbesuch pro Woche pro Fach) besuchen. Der Unterrichtsbesuch und das anschließende Beratungsgespräch sind fest im Stundenplan verankert.
- Die Ausbildungslehrkräfte leiten an, beraten und unterstützen die LiV in der Bildungs- und Erziehungsarbeit auf der Grundlage der in der APO beschriebenen Ausbildungsstandards. Im Rahmen dieser Tätigkeit erstellen die Ausbildungslehrkräfte bei Bedarf Stundenverlaufsprotokolle, wenn sie von der LiV im Unterricht hospitiert werden.
- Bei Hospitationen oder Unterricht unter Anleitung werden im weiteren Verlauf der Ausbildung Beobachtungsschwerpunkte vereinbart.
- Die Ausbildungslehrkräfte beraten die LiV bezüglich der Konzeption von Unterrichtseinheiten mit Leistungsüberprüfungen.
- Jede Ausbildungslehrkraft führt gemeinsam mit ihrer LiV Orientierungsgespräche, deren Termine im Portfolio festgehalten werden. Diese Orientierungsgespräche finden zu Beginn der Ausbildung, am Ende des ersten und zu Beginn des letzten Ausbildungssemesters statt.
- Die Ausbildungslehrkraft unterstützt und berät die LiV bezüglich der Elternarbeit.
- Es wird angeregt, dass pro Fach mindestens ein Modul von der LiV und ihrer Ausbildungslehrkraft gemeinsam besucht wird.
- Die Ausbildungslehrkräfte arbeiten an der Evaluation und Weiterentwicklung des Ausbildungskonzeptes mit.
- Die Ausbildungslehrkräfte tauschen sich mindestens einmal pro Semester aus.

### Verantwortlichkeit der Schulleitung:

- Die Schulleitung gewährleistet, dass die LiV während der Ausbildung eigenverantwortlichen Unterricht, Hospitationen und Unterricht unter Anleitung in allen in der APO vorgesehenen Klassenstufen durchführen können.

- Der Schulleiter hospitiert in jedem Ausbildungssemester mindestens einmal in jedem Fach den Unterricht der LiV. Dazu fertigt die LiV in jedem Fach einen ausführlichen Unterrichtsentwurf an. Die Ausbildungslehrkräfte nehmen an den Unterrichtshospitationen und dem anschließenden Gespräch teil.
- Der Schulleiter evaluiert und dokumentiert die Ausbildungsentwicklung der LiV im Sinne der Ausbildungsstandards. Die Dokumentation ist der LiV sowie den Ausbildungslehrkräften zugänglich.
- Am Ende des zweiten Ausbildungssemesters bespricht der Schulleiter den Stand der Ausbildung mit der LiV. Am Ende dieser Besprechung teilt der Schulleiter seine Zwischenbeurteilung unter Angabe einer Note mit.

#### Ausbildung durch Schule und IQSH:

##### a) Portfolio

- Übersicht über alle besuchten Module.
- Das prüfungsrelevante Portfolio wird halbjährlich fortgeschrieben.
- Dokumentierte Grundlagen des Portfolios sind Planung, Reflexion und Evaluation des durch die Ausbildungskräfte hospitierten und beratenden Unterrichts,
- die fachlichen, lerntheoretischen und pädagogischen Beobachtungsschwerpunkte des hospitierten Unterrichts.
- Darstellung der persönlichen Schwerpunktsetzung, Bilanzierung der Arbeit sowie die Formulierung der Konsequenzen und Planung weiterführender Arbeitsschritte.
- Weitere Grundlagen des Portfolios bilden die individuellen Arbeitsschwerpunkte zur Berufsqualifikation im Sinne der Ausbildungsstandards.
- Inhalte und Struktur des Portfolios sind unter Anderem Thema der Orientierungsgespräche.

##### b) Modulveranstaltungen

- Die LiV informiert die Ausbildungslehrkräfte im Rahmen der Beratungsgespräche über die Inhalte der jeweils besuchten Modulveranstaltungen des IQSH.

- Die Ausbildungslehrkraft erhält Einblick in die relevanten Materialien.
- Die Ausbildungslehrkraft vereinbart mit der LiV Möglichkeiten der unterrichtlichen Umsetzung aus der Modulveranstaltung gewonnener relevanter pädagogischer und fachlicher Erkenntnisse.
- Die LiV berät die Ausbildungslehrkraft hinsichtlich einer möglichen Teilnahme an ausgewählten Modulveranstaltungen.
- Bei Unterricht der LiV im Rahmen von Modulveranstaltungen nimmt die Ausbildungslehrkraft hospitierend teil.

### c) Hausarbeit

Im Rahmen der Anfertigung findet mindestens eine Unterrichtshospitation durch den/die betreuende Studienleiter/in des IQSH statt.

- Die LiV fertigt für die Unterrichtshospitation durch das IQSH eine ausführliche Unterrichtsvorbereitung an.
- Die Ausbildungslehrkraft und ein/e Vertreter/in der Schulleitung hospitieren den Unterricht mit dem/der Studienleiterin.
- Die Ausbildungslehrkraft nimmt am Beratungsgespräch zur Anfertigung der Hausarbeit teil.

### Abschließende Bemerkungen:

Es wird erwartet, dass die LiV den Erfordernissen schulischer Abläufe Rechnung tragen durch

- - Einhaltung verbindlicher Termine,
- - problembewusste Berücksichtigung von Rechtsvorschriften

Alle an der Ausbildung Beteiligten tragen durch Kooperation, Offenheit und Anerkennung zu erfolgreicher Arbeit bei. Sollten sich Schwierigkeiten abzeichnen, sind die Ausbildungslehrkräfte, die LiV wie auch die Schulleitung gleichermaßen frühzeitig aufgefordert, in Gesprächen zu einvernehmlichen Lösungen zu gelangen.

Bei unüberbrückbar erscheinenden Schwierigkeiten zwischen der LiV und einer Ausbildungslehrkraft kann ein Wechsel der Ausbildungslehrkraft in Erwägung gezogen werden.